

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 56 (2000)
Heft: 3

Rubrik: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten bleiben, und zum Beispiel Firmen, die mit englischsprachigen Texten Werbung betreiben, dazu zwingen, ihrer Informationspflicht in den Landessprachen nachzukommen.

Der Bundesrat erachtet es «nicht als opportun, ein aus sprachpolitischer Sicht unerwünschtes Sprachverhalten in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens einzuschränken oder gar zu verbieten». Zudem schliesse die bestehende Rechtslage ein Eingreifen dieser Art mit neuen gesetzlichen Bestimmungen aus.

Englisch auch für die Piloten der Air France: umstritten!

Auf Anordnung ihrer Fluglinie müssen die französischen Piloten der Air France im Umgang mit der Flugsicherung am Pariser Flughafen Charles de Gaulle künftig Englisch sprechen. Air France begründete die Anordnung mit einer Verbesserung der Sicherheit in der Luft. Andere Piloten könnten den Funkverkehr zwischen dem Tower und den französischen Piloten oft

nicht verstehen. «Wir wollten diese Anordnung herausgeben, bevor etwas Schlimmeres passiert», sagte ein Sprecher der Air France.

Bei Sprachschützern und einigen Politikern ist diese Anordnung auf heftigen Widerstand gestossen. Die Kabinettsministerin der kanadischen Provinz Quebec bezeichnete bei einem Besuch in Paris die Anweisung als skandalös; der «Imperialismus des Englischen» müsse seine Grenzen haben. Der Vizepräsident der Organisation zur Verteidigung der französischen Sprache, Marceau Dechamps, verteidigte das Recht der französischen Piloten, Französisch zu sprechen; zudem erleichtere das Englische keineswegs die Kommunikation zwischen Piloten und der Flugsicherung. Im Gegenteil seien die Piloten und die Mitarbeiter der Flugsicherung jetzt gezwungen, in einer Fremdsprache miteinander zu reden. Die französische Regierung hat noch nicht Stellung bezogen; sie wolle erst die Auswirkungen der Anordnung auf die Flugsicherheit abwarten, erklärte ein Regierungssprecher.

Nf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Kathrin Kunkel-Razum, Dr. phil. I,
Linguistin, Dudenredaktion,
Dudenstrasse 6, D-68167 Mannheim

Hanspeter von Flüe-Fleck,
Dr. phil. I, Linguist, Institut
für deutsche Sprachwissenschaft,
Universität Freiburg, Miséricorde,
1700 Freiburg

Jürg Niederhauser, Dr. phil. I, Linguist,
Vorstandsmitglied SVDS, Institut
für Germanistik, Universität Bern,
Länggassstrasse 49, 3000 Bern 9